

Aktualisierte Fassung vom 12.04.2018

Schwerpunktbereich VMM – Studienangebot ab WS 2017/18

1. Stammbereich

	Dozent	SWS	CPs	WS	SS	v/Ü
HR Strategy & Human Capital Management	Scholz ²⁾	4	6	x		2 V u 2 Ü
HR Communications & Media Management	Scholz ²⁾	4	6		x	2 V u 2 Ü
Marktforschung I (Pflicht) ³⁾	Gröppel-Klein	4	6	x		2 V u 2 Ü
Handelsmanagement ⁴⁾	Popp	4	6	x		4 V
Technologiemanagement ⁵⁾	Heidenreich	4	6	x		4 V
Konsumentenverhalten I + II ^{6), 7)}	Gröppel-Klein	4	6		x	4 V
Internationales DL-Management	Popp	2	3		x	2 V
Innovationsmarketing ⁸⁾	Heidenreich	4	6		x	2 V u 2 Ü

2. Zusatzbereich

	Dozent	SWS	CPs	WS	SS	v/Üb
Marktforschung II: Strukturgleichungsmodellierung	im Wechsel Heidenreich/ Popp	2	3		x	1 V u 1 Ü
HR Leadership & Change	Scholz ²⁾	4	6	x		2 V u 2 Ü
Internationales Personalmanagement	Scholz ²⁾	4	6		x	2 V u 2 Ü
Multiperspektivisches Management	Scholz ²⁾	4	6		x	2V u 2 Ü
Markenführung am PoS ⁹⁾	Gröppel-Klein	2	3		x	2 V
Empirisches Projekt zum Marketing ¹¹⁾	Gröppel-Klein	2	3	x		2 Ü
Empirisches Projekt zum Konsumentenverhalten ¹²⁾	Gröppel-Klein	2	3		x	2 Ü
Empirisches Projekt zum Handel	Popp	2	3	x		2 Ü
Empirisches Projekt zum Dienstleistungsmanagement	Popp	2	3		x	2 Ü
Studienprojekt ¹⁴⁾	Gröppel-Klein, Heidenreich oder Popp		15	x	x	

3. Wahlbereich

	Dozent	SWS	CPs	WS	SS	v/Ü
Arbeits- und Organisationspsychologie ¹⁵⁾	König	2	4	x		
Angewandte Sozialpsychologie ¹⁵⁾	Friese	2	4	x		
Interkulturelles Management	Lüsebrink	2	4	x		

4. Wissenschaftliches Arbeiten

Masterseminar	Gröppel-Klein, Heidenreich oder Popp	2	12	x	x	
Masterarbeit	Gröppel-Klein, Heidenreich oder Popp		30	x	x	

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

- 1) Für den Ausweis des Schwerpunkts VMM müssen mindestens 84 CP im Veranstaltungsangebot des Schwerpunktes belegt werden: 42 CP in Stamm-, Zusatz- und Wahlbereichsveranstaltungen + 42 CP durch die Seminar- und Masterarbeit. Bitte beachten Sie die Regelungen der Prüfungs- und Studienordnung zur Verteilung der zu erbringenden CP.
- 2) Prof. Scholz lehrt bis einschließlich SS 2018. Danach werden die angegebenen Veranstaltungen nicht mehr angeboten. Bestandene Veranstaltungen bei Prof. Scholz werden weiterhin ohne Frist für den Schwerpunkt VMM angerechnet.

1. Stammbereich

- 3) **Marktforschung:** Die Veranstaltung „Marktforschung“ (6 CP) ist obligatorisch für den Schwerpunktausweis. Ohne diese Veranstaltung wird der Schwerpunkt nicht ausgewiesen. Grund: Alle beteiligten Lehrstühle bieten vorwiegend empirische Masterarbeitsthemen an, für die die Kenntnis multivariater Analysemethoden elementar ist.
- 4) **Handelsmanagement:** Die Veranstaltung „Handelsmanagement“ (6 CP) wird von Prof. Popp angeboten und ist die Nachfolgeveranstaltung zu „Handelsmanagement: Konzepte und Strategien“ (6 CP), die vorher von Prof. Zentes/Dr. Steinmann gelesen wurde. Da starke Überschneidungen zwischen beiden bestehen, wird nur eine dieser Veranstaltungen für den Schwerpunkt angerechnet.
- 5) **Technologiemanagement:** Die Veranstaltung „Technologiemanagement“ (6 CP) wird für den Schwerpunkt VMM angerechnet, sofern sie im WS 2016/17 oder später bestanden wurde.
- 6) **Konsumentenverhalten I + II:** Bis zum SS 2017 bestand die Veranstaltung „Konsumentenverhalten I“ aus zwei Teilen: Vorlesungsteil und Empirisches Projekt zum Konsumentenverhalten I, die gemeinsam 6 CP ergaben. Die neue Veranstaltung setzt sich aus den bisherigen Vorlesungen „Konsumentenverhalten I: Vorlesungsteil“ (bis SS 2017 angeboten) und „Konsumentenverhalten II“ (bis SS 2017 angeboten) zusammen, die nun gemeinsam 6 CP ergeben werden. Der Projektteil „Empirisches Projekt zum Konsumentenverhalten“ bildet ab sofort eine eigenständige Veranstaltung, die mit 3 CP für den Zusatzbereich angerechnet wird (siehe unten).
- 7) **Übergangsregelung für Konsumentenverhalten:** Da die bisher getrennten Vorlesungen „Konsumentenverhalten I“ (KVI) und „Konsumentenverhalten II“ (KVII) nun zusammengelegt werden, wird eine Übergangsregelung für diejenigen Studierenden eingerichtet, die bereits vor dem WS 2017/18 einen der beiden Teile absolviert haben. Details zur Übergangsregelung: siehe unten Punkt 6
- 8) **Innovationsmarketing:** Die Veranstaltung „Innovationsmarketing“ (6 CP) wird für den Schwerpunkt VMM angerechnet, sofern sie im SS 2017 oder später bestanden wurde.

2. Zusatzbereich

- 9) **Markenführung am Point-of-Sale:** Die Veranstaltung „Markenführung am Point-of-Sale“ ersetzt die frühere Veranstaltung „Handelsmarketing“ (V, 3CP, angeboten bis SS 2016). Studierende, die „Handelsmarketing“ bereits bestanden haben, können dies weiterhin ohne Frist für den Schwerpunkt anrechnen.
- 10) Die bisherige Veranstaltung „Handelsmarketing: Übung“ (3 CP) wird nicht mehr angeboten. Als Ersatz stehen die Veranstaltungen „Empirisches Projekt zum Marketing“ (3 CP) bzw. „Empirisches Projekt zum Handel“ (3 CP) zur Verfügung. Studierende, die „Handelsmarketing: Übung“ bereits bestanden haben, können dies weiterhin ohne Frist für den Schwerpunkt anrechnen.
- 11) **Empirisches Projekt zum Marketing:** Diese Veranstaltung ersetzt die bisherige Veranstaltung „Empirisches Projekt zur Marktforschung“ (3 CP). Studierende, die die bisherige Veranstaltung bereits bestanden haben, können dies weiterhin ohne Frist für den Schwerpunkt anrechnen.
- 12) **Empirisches Projekt zum Konsumentenverhalten:** Die Veranstaltung „Empirisches Projekt zum Konsumentenverhalten I“ (als bisheriger Teil von „Konsumentenverhalten I“) wird nun als separate Veranstaltung angeboten (3 CP).
- 13) Die bisherige Veranstaltung „Empirisches Projekt zum Konsumentenverhalten II“ wird nicht mehr angeboten. Als Ersatz stehen die Veranstaltungen „Empirisches Projekt zum Konsumentenverhalten“ (3 CP) bzw. „Empirisches Projekt zum Marketing“ (3 CP) zur Verfügung. Studierende, die „Empirisches Projekt zum Konsumentenverhalten II“ bereits bestanden haben, können dies weiterhin ohne Frist für den Schwerpunkt anrechnen.
- 14) **Studienprojekt:** Studienprojekte werden von allen beteiligten Lehrstühlen angeboten. Sie dienen der intensiven Vorbereitung auf die Masterarbeit, dem tieferen Einblick in die empirische Arbeitsweise und werden nachdrücklich empfohlen. Ein Studienprojekt erbringt 15 CP im Zusatzbereich oder Wahlbereich. Um zu vermeiden, dass das Studienprojekt die Belegung der für den Schwerpunkt inhaltlich notwendigen VMM-Veranstaltungen ersetzt, werden für den Schwerpunktausweis maximal 6 CP angerechnet.

3. Wahlbereich

- 15) Bei der Belegung der psychologischen Wahlbereichsvorlesungen ist zu beachten, dass eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vorliegt. Daher wichtig: Für die Veranstaltungen der Psychologie muss im Voraus eine Anmeldung im psychologischen Prüfungsamt stattfinden.

4. Regelung der Anrechnung von Veranstaltungen früherer Schwerpunktbeteiligter

Prof. Zentes, Dr. Steinmann, Prof. Dietrich

- Die bei Prof. Zentes bzw. Dr. Steinmann belegten und bestandenen Veranstaltungen bleiben weiterhin ohne Frist für den Schwerpunkt VMM anrechenbar. Bitte beachten Sie jedoch die Anmerkungen zu „Handelsmanagement“ (siehe oben, Stammbereich).
- Die bei Prof. Dietrich vor dem WS 2017/18 belegten und bestandenen Veranstaltungen bleiben weiterhin ohne Frist für den Schwerpunkt VMM anrechenbar.
 - Dies betrifft im Stammbereich: Health Care Management and Behavior (6 CP), Management des Gesundheitswesens (6 CP)
 - Dies betrifft im Zusatzbereich: Forschungsprojekt zum Management des Gesundheitswesens (6 CP), Gesundheitsökonomische Evaluation (3 CP), Health Care Marketing Management (3 CP), Innovationen und Versorgungsentwicklung im Gesundheitswesen (3 CP), Management empirischer Forschungsprojekte (3 CP)
- Veranstaltungen, die bei Prof. Dietrich ab dem WS 2017/18 belegt werden, können für den Schwerpunkt VMM nicht angerechnet werden.

5. Nicht anrechenbare Veranstaltungen

- Die Veranstaltung „Design und Analyse von Experimenten“ (Prof. Heidenreich) ist für den Schwerpunkt VMM nicht anrechenbar, da starke Überschneidungen mit „Marktforschung“ vorliegen. Wir verweisen ebenfalls auf die verschiedenen „Empirischen Projekte“.
- Die Veranstaltung „Corporate Entrepreneurship“ (Prof. Heidenreich) ist für den Schwerpunkt VMM nicht anrechenbar.

6. Übergangsregelung für „Konsumentenverhalten“

Da die bisher getrennten Vorlesungen „Konsumentenverhalten I“ (KVI) und „Konsumentenverhalten II“ (KVII) nun zusammengelegt werden, wird eine Übergangsregelung für diejenigen Studierenden eingerichtet, die bereits vor dem WS 2017/18 einen der beiden Teile absolviert haben.

Fall 1: Vor dem WS 2017/18 wurde bereits KVI bestanden. KVII fehlt jedoch noch.

Regelung:

- Die Note und Anrechenbarkeit des bisherigen Scheins „KVI“ für VMM bleibt ohne Frist bestehen.
- Bei Interesse für die Inhalte von KVII wird es im SS 2018 die Möglichkeit geben, in der 6CP-Klausur von „Konsumentenverhalten I+II“ nur den Teil zu „Konsumentenverhalten II“ zu absolvieren (erbringt 3 CP und wird als „Konsumentenverhalten II“ angerechnet).
 - **Frist für diese Regelung:** Diese Möglichkeit besteht für den Klausurtermin des ersten Klausurzeitraums im SS 2018 (August 2018) sowie letztmalig für den dazugehörigen Nachtermin (März 2019).
 - **Klausuranmeldung:** Die Klausuranmeldung muss für die Klausur „Konsumentenverhalten II (3 CP)“ erfolgen, nicht für die Klausur „Konsumentenverhalten I+II (6 CP)“.

Fall 2: Vor dem WS 2017/18 wurde bereits KVII bestanden, KVI fehlt jedoch noch.

Regelung:

- Die Note und Anrechenbarkeit des bisherigen Scheins „KVII“ für VMM bleibt ohne Frist bestehen.
- Um KVI zu absolvieren, wird es im SS 2018 die Möglichkeit geben, den bisherigen Schein „Konsumentenverhalten I (Vorlesung und Übung)“ zu absolvieren. Dafür wird es die Möglichkeit geben, in der 6CP-Klausur von „Konsumentenverhalten I+II“ nur den Teil zu „Konsumentenverhalten I“ zu absolvieren (erbringt 3 CP und wird als erste Teilleistung zu „Konsumentenverhalten I“ angesehen). Die zweite Teilleistung wird durch Belegung des „Empirischen Projekts zum Konsumentenverhalten“ im SS 2018 absolviert. Die Belegung beider Teilleistungen ist dabei notwendig.
 - **Frist für diese Regelung:** Diese Möglichkeit besteht für den Klausurtermin des ersten Klausurzeitraums im SS 2018 (August 2018) sowie letztmalig für den dazugehörigen Nachtermin (März 2019).
 - **Klausuranmeldung:** Die Klausuranmeldung muss für die Klausur „Konsumentenverhalten I (6 CP)“ erfolgen, nicht für die Klausur „Konsumentenverhalten I+II (6 CP)“.

7. Vorgehen für den Schwerpunktausweis

- Ausdruck des Formulars für den Schwerpunktausweis von der Homepage des VIPA und Eintragen aller für den Schwerpunkt relevanten bestandenen Veranstaltungen
- Bei Veranstaltung von Prof. Heidenreich: bitte zusätzlich das Semester angeben, in dem die Veranstaltung bestanden wurde
- Bei Veranstaltung von Prof. Dietrich: bitte zusätzlich das Semester angeben, in dem die Veranstaltung bestanden wurde
- Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars am Lehrstuhl von Prof. Gröppel-Klein (Schwerpunktverantwortliche), wo die Anrechenbarkeit der angegebenen Veranstaltungen überprüft und gegengezeichnet wird. Der Lehrstuhl leitet das Formular direkt an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungssekretariat weiter, wo geprüft wird, ob die relevanten Veranstaltungen tatsächlich bestanden wurden.
- Der Schwerpunkt wird ausgewiesen, sofern genügende CreditPoints aus Veranstaltungen des VMM erbracht wurden:
 - Summe der Veranstaltungen aus dem Stamm-, Zusatz- und Wahlbereich: mindestens 42 CP,
 - Seminararbeit am LS Gröppel-Klein, Heidenreich oder Popp mit 12 CP und
 - Masterarbeit am LS Gröppel-Klein, Heidenreich oder Popp mit 30 CP,
 - = insgesamt mindestens 84 CP

8. Ansprechpartner

Wir hoffen, die aufgetretenen Fragen und Probleme hiermit geklärt zu haben. Bei weiteren Fragen, Problemen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Lehrstuhlinhaber oder an Frau Dr. Anja Spilski (spilski@ikv.uni-saarland.de).